



Bote vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S., im Oberamtsbezirk 1 M 25 S. auswärts 1 M 45 S. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 S., auswärts 10 S.

Nr. 87.

Welzheim, Sonntag den 7. Juni 1891.

25. Jahrgang.

Amfliche Bekanntmachungen

Welzheim.

Marktberichtigung.

Durch Erlaß der K. Kreisregierung in Ellwangen vom 1. d. Mts. Nr. 4437 wurde der Stadtgemeinde **Lorch** die Genehmigung zur Abhaltung eines Wochenmarktes je am Freitag und, wenn dieser auf einen Festtag fällt, am Tag zuvor, mit den in § 66 Ziff. 1—3 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich bezeichneten Gegenständen auf die Dauer von 6 Jahren 1891/97 erteilt.

Den 5. Juni 1891.

R. Oberamt:
Bellnagel.

Bestellungen

auf den

„Bote vom Welzheimer Wald“

für den Monat Juni

können bei allen Postanstalten und Postboten sowie bei der Expedition gemacht werden.

Bezirksnachrichten.

—r. **Welzheim**, 6. Juni. Die **Murrh.** Ztg. schreibt in ihrer heutigen Nummer vom Samstag über den traurigen Vorfall beim **Bauschenhof**, dem ein Menschenleben zum Opfer fiel und dessen Wortlaut wir unsern Lesern schon darum nicht vorenthalten wollen, da derselbe jeglicher Wahrheit entbehrt, Folgendes: In **Welzheim** geriet am vergangenen Sonntag ein heimkehrender Kriegerverein mit dem Dekonomen **Scher** vom **Bauschenhof**, der oberhalb der Straße mit seiner Frau auf seinen Feldern war, in Streit, weil dessen Spitzerhund die Vorüberziehenden anbellte. Die letzteren warfen erst nach dem Hunde und dann nach dessen Herrn mit Steinen, attackierten den Dekonomen die Böschung hinauf und drohten in ihrer kriegerischen Stimmung mit Revolvern. **Scher** entkam den Verfolgern, dagegen wurde seine Frau eingeholt, zu Boden geworfen und maltrattiert. Da sie nicht freigelassen wurde, kehrte **Scher** mit einer Flinte zurück, drohte mit Schießen und drückte, als die in der Hoffnung befindliche Frau immer noch niedergehalten selbst gepackt wurde, den Schuß ab; sein nächster Gegner, ein verheirateter Mann, stürzte, durch den Mund getroffen, tot zusammen. **Scher** ist verhaftet. — Zu Vorstehendem wollen wir noch bemerken, daß **Scher** er seit einigen Jahren Besitzer des **Bauschenhofs** ist und nicht vom Oberamt **Welzheim** sondern aus **Mühlhausen** bei **Cannstatt** gebürtig ist. — Vom hiesigen Kriegerverein war eine Deputation von 6 Mann bei der Beerdigung des verunglückten **Schäfers** **Deßler** in **Oberurbach**.

—r. **Welzheim**, 6. Juni. Gestern nacht zwischen 10 und 11 Uhr brach in **Wei m a r s** bei **Lorch** Feuer aus, welchem 2 Wohngebäude und 1 Scheuer zum Opfer fielen.

Württemberg.

Stuttgart, 1. Juni. Am Samstag hat die Vertagung der Landstände stattfinden können, nachdem dieselben mit einer kurzen Unterbrechung vom 8. Januar an, also nahezu 5 Monate, versammelt gewesen sind. Die Kammer der Ständesherrn trat in ihrer Samstagssitzung bei der zweiten Beratung des Gesetzes, betreffend die Ortsschulbehörden, hinsichtlich der noch bestehenden minder erheblichen Differenzen den Beschlüssen der anderen Kammer bei, so daß also Uebereinstimmung zwischen beiden Häusern besteht. In der Abgeordneten-kammer kam am Samstag zunächst die Anfrage von **Haug** und **Genossen** an den Finanzminister zur Beratung, welche mit Bezug auf den in Folge des langen und kalten Winters zu erwartenden Futtermangel für ausgedehntere Abgabe von Waldgras scheinen und von Laubstreu aus den Staatswäldungen eintritt. Finanzminister **v. Renner** gab hierauf eine sehr entgegenkommende Antwort, für welche ihm **Haug** und **Spieß** den Dank aussprachen. Der Entwurf des Hauptfinanzetats und des Finanzgesetzes für 1891/93 samt Nachträgen wurde sodann mit 84, allen abgegebenen Stimmen angenommen.

— Der erste Teil der abgelaufenen Session der württembergischen Ständeversammlung wurde ausgefüllt durch die Beratungen über die Verwaltungsreform-Vorlage, die nach einer Verständigung zwischen beiden Häusern Annahme gefunden hat und in Wäldern bestehendes Gesetz sein wird. Die Lebenslänglichlichkeit der Ortsschulvorsteher ist auch im neuen Gesetz beibehalten, dagegen sind Bestimmungen getroffen, welche die Entfernung unfähiger Ortsschulvorsteher leichter ermöglichen, als es bisher der Fall war; neu ist die Einführung des Disziplinarhofs für Gemeindebeamte. Die von der zweiten Kammer in das Gesetz aufgenommene Bestimmung, daß Gemeindebeamte durch Ausübung eines Mandats für den Landtag oder Reichstag zc. keiner Verletzung ihrer Berufs-

pflichten sich schuldig machen, blieb, nachdem die Kammer der Ständesherrn sich nachgiebig gezeigt, im Gesetz festgelegt. Die von der Regierung vorgeschlagene vielumstrittene Bestimmung, wonach die Höchstbesteuerten einer Gemeinde bei den Beratungen des Gemeinderats über die Feststellung des Gemeindehaushalts Sitz und Stimme haben sollten, wurde durch einen Kompromißvorschlag ersetzt, welcher den Höchstbesteuerten ein Einspracherecht verbürgt und genauere Bestimmungen hierüber trifft. Der zweite Teil der Session war in erster Linie der Beratung des Hauptfinanzetats und der Nachträge zu demselben gewidmet. Trotz namhafter Steigerungen in verschiedenen Etats konnte infolge der höheren Erträgnisse der meisten Einnahmequellen die früher beschlossene Ermäßigung der direkten Steuern beibehalten werden; namhafter Zuwendungen hatten sich die Volksschullehrer, sowie die unteren Eisenbahnbediensteten u. s. w. zu erfreuen. Die vorgeschlagene Zuwendung von Beiträgen zur Unterhaltung der Körperschaftsstraßen u. s. w. wurde von 1 Million auf 2 Millionen, wie in der letzten Finanzperiode, erhöht. Für die neue Neckarbrücke von **Berg** nach **Cannstatt** wurden als erste Rate 500 000 M genehmigt. Von Eisenbahnprojekten ist diesmal nur eines, das einer schmalspurigen Bahn von **Marbach** bis **Beilstein** (mit späterer Fortsetzung nach **Heilbronn**), definitiv angenommen worden. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung hat der zweite Teil der beendigten Session noch in den letzten Tagen bewegte Verhandlungen gebracht über das Gesetz, betreffend die Ortsschulbehörden, durch welches bekanntlich nach dem Vorschlage der Regierung die Zulassung des Laienelements zur Schulaufsicht ermöglicht werden sollte. Dieser Vorschlag der Regierung, welcher nach lebhafter Erörterung von der Kammer der Abgeordneten mit einer Modifikation angenommen worden war, wurde von der Kammer der Ständesherrn abgelehnt und hierauf auch von der zweiten Kammer fallen gelassen, so daß nach dem neuen Gesetz das Prinzip der geistlichen Schulaufsicht in seiner vollen Strenge aufrecht erhalten bleibt.

Daselbe wird am 1. Dezember d. J. in Kraft treten.

Stuttgart, 5. Juni. Das Befinden Sr. Maj. des Königs ist andauernd befriedigend.

Dibernach, 3. Juni. Bei dem furchtbaren Gewitter, das heute nacht über unsere Stadt zog, schlug der Blitz in den Dachstuhl der Dorn'schen Buchhandlung und setzte denselben in Brand. Als die Feuerwehr eintraf, züngelte eine mächtige Lohe gen Himmel und es kostete schwere Arbeit, die Gefahr von den Nachbarhäusern, namentlich dem unmittelbar anstoßenden Stadtpfarrhause abzuwenden. Gegen halb 2 Uhr war das Feuer bewältigt und auf seinen Herd beschränkt. Der Schaden ist beträchtlich. Das Gebäude der Dorn'schen Buchhandlung, welches im letzten Jahre einer gründlichen Ausbesserung unterworfen und fast gänzlich neu aufgebaut wurde, ist durch diesen Brand, nachdem es eben fertig geworden, wieder so stark beschädigt worden, daß sein abermaliger Umbau notwendig werden wird.

— Ueber die **Pflicht** eines **Ortsvorstehers** wegen unrichtiger Ausstellung eines Vermögenszeugnisses war kürzlich ein interessanter Rechtsstreit anhängig, welcher durch Entscheidung des 2. Zivilsenats des k. Oberlandesgerichts seine Erledigung fand. Der Händler T. in B. wollte mit dem Kaufmann V. in Geschäftsverbindung treten. V. bat zunächst das Stadtschultheißenamt B. um Auskunft über die Vermögensverhältnisse des T. und ob demselben mit Ruhe ein Kredit von 1000 Mk. eingeräumt werden könne. Das Stadtschultheißenamt bezeugte, T. sei in geordneten Vermögensverhältnissen, der bezeichnete Kredit könne demselben mit Ruhe eingeräumt werden. V. lieferte nun in der Zeit vom 1. April bis August 1889 dem T. verschiedene Waaren, wofür T. Teilzahlungen machte. Im November desselben Jahres wurde das Konkursverfahren über T. eröffnet, nach dessen Ergebnis die nicht bevorrechtigten Gläubiger nur 1 $\frac{2}{3}$ % ihrer Forderung erhielten, V. also mit einem namhaftem Teil seiner Forderung unbefriedigt blieb. Für den Ausfall belangte er den Stadtschultheißen in B. auf Ersatz, weil derselbe sein Zeugnis in grober Fahrlässigkeit unrichtig ausgestellt und ihn hierdurch in Schaden versetzt habe. Der Bekl. behauptete, er sei zur Ausstellung eines Zeugnisses amtlich nicht verpflichtet gewesen und bestritt, daß er hiesei fahrlässig gehandelt habe. In 1. Instanz wurde der Bekl. verurteilt; in 2. Instanz wurde die Klage abgewiesen. In den Gründen zu letzterem Urteil wurde ausgeführt: die Auskunft sei amtlich erteilt worden; der Bekl. hatte auch dann, wenn er zu der Auskunft nicht verpflichtet gewesen wäre, nach den Grundätzen wegen Verletzung der Amtspflicht. Der Nachweis eines pflichtwidrigen Verhaltens des Bekl. sei übrigens nicht erbracht. Wenn die ungünstige Vermögenslage des T. auch schon zur Zeit der Erteilung der Auskunft vorhanden gewesen wäre, so liege doch kein Grund zu der Annahme vor, daß für den Bekl. der wirkliche Stand der Dinge schon damals erkennbar gewesen wäre. Umstände, welche als ein Merkzeichen herannahender Zahlungseinstellung gewöhnlich betrachtet werden, z. B. Schuldklagen, Wechselproteste zc. seien nicht vorgelegen. Das Gericht erörterte auch die Frage, ob den Bekl. wenigstens nicht insoweit ein begründeter Vorwurf treffe, weil er sich überhaupt auf eine amtliche Äußerung über die Kreditwürdigkeit des T. eingelassen habe, sofern er von der Vermögenslage des letzteren nur eine auf subjektives Ermessen gegründete Ansicht gehabt habe. Diese Frage wurde verneint; der Kl. habe wissen müssen, daß das Maß der Kreditwürdigkeit eines Kaufmanns ohne eingehende Prüfung der gesamten Geschäfts- und Vermögenslage desselben über-

haupt nicht mit Sicherheit beurteilt werden könne. Dem Bekl. könne eine solche Prüfung nicht zugemutet werden, er habe auch für sein Gutachten eine unbedingte Autorität nicht in Anspruch nehmen können, es könne ihm also kein Vorwurf gemacht werden, wenn er ohne eingehende Kenntnis der Verhältnisse, aber nach bestem Wissen und unter Verwendung der ihm zu Gebot stehenden Erkenntnismittel sein Urteil abgegeben und dabei unterlassen habe, dasselbe noch mit einem ausdrücklichen Vorbehalt zu umgeben.

Gechingen, 4. Juni. Das gestern Nacht entstandene, weitverbreitete Gewitter ging hier mit starkem Regen, aber sonst ohne Gefahr vorüber. Dagegen kommen Nachrichten aus dem hohenz. Oberlande, wonach das Gewitter mit Wolkenbrüchen verbunden war, wodurch in Nulstingen und Krauchenwies schadenbringende Ueberflutungen eintraten. In Spöb bei Dstrach brannte infolge Blitsschlags eine Scheune vollständig nieder.

Deutschland.

Berlin, 4. Juni. Die Hamburger Nachrichten bringen eine Zuschrift, worin behauptet wird, die Auktion gegen die Getreidezölle gehe hauptsächlich von einigen Berliner großen Firmen aus, welche ganz bedeutende Quantitäten Roggen, angeblich über 100 000 Wispel (1 Wispel = 25 Scheffel) zu hohem Preise verkauft hätten und jetzt die Anschaffung nur mit großem Verluste machen können. Dieselben würden nach Aufhebung des Zolls die abgemachten Preise doch verlangt und erhalten haben und hätten damit Millionen verdient. Auf keinen Fall hätte das Publikum von der Suspendierung der Zölle einen Gewinn gehabt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hält die Behauptung der „Hamburger Nachrichten“, daß durch die Schuld der gegenwärtigen Regierung die früheren gnten Beziehungen Deutschlands zu Rußland seit dem Abgange des Fürsten Bismarck wesentlich verändert worden seien, für eine willkürliche Erfindung, die lediglich eine Unruhe der öffentlichen Meinung bezwecke.

Berlin. Am Montag Nachmittag stürzte sich aus einem etwa 150 Schritte vom Ufer entfernten kleinen Boote eine etwa 25jährige elegant gekleidete Dame in den Müggelsee und verschwand in den Fluten. Gegen 5 Uhr Nachmittags hatte sie sich bei der Frau des Jahrlinhabers ein Boot auf eine Stunde gemietet. Da sie erklärte, sie könne nicht rudern, war ihr der 18jährige Karl Schwandt beigegeben worden, der auf das Verlangen der Dame nach der Mitte des Sees fahren mußte, wo ihn die Lebensmüde bat, sich für einige Augenblicke umzudrehen, weil sie etwas an ihren Kleidern zu ordnen habe. In nächster Augenblick sprang die Unglückliche über Bord, ehe Sch. es verhindern konnte. Anscheinend ist die Selbstmörderin eine Berlinerin.

Ausland.

Turin, 3. Juni. In der letzten Nacht sind in Folge ungemein heftigen Sturmes im Thale Suha mehrere Häuser eingestürzt, wobei 9 Personen getötet und mehrere verwundet wurden.

Konstantinopel, 2. Juni. Bei der Entgleisung eines gestern von hier abgegangenen Orientzugs bei Tcherkeskioj, 216 Kilometer von hier, stürzten die Lokomotive mit Tender, der Gepäckwagen und mehrere Wagen um. 31 Räuber hatten die Schienen aufgerissen und zur Verhinderung von Warnungen Bahnwächter und Passanten festgenommen. Die Reisenden wurden bei der Entgleisung nur leicht verletzt. Einer wurde durch einen Flintenschuß schwer verletzt. Der zur Empfangnahme des Lösegeldes freigelassene Bankier Israel ist gestern nachmittags 3 Uhr hier eingetroffen. Der deutsche Botschafter v. Radowik hat sofort

heim Sultan und bei der Pforte die nötigen Schritte gethan, um in erster Linie das Leben der Gefangenen zu sichern. Er sand das größte Entgegenkommen. Israel wird sich mit dem Lösegeld nach Kirk-Kilissei, dem von den Räubern zur Entgegennahme desselben bezeichneten Orte, begeben. Die Räuber sind Griechen, nicht Muhammedaner.

Paris, 28. Mai. Durch die Pariser Melinit-Angelegenheit erfährt die Welt fortwährend interessante Neuigkeiten. So hat Oberst Bange, der bekannte Erfinder der Bange-Geschütze, einen Interviewer gegenüber der französischen Kriegsverwaltung folgendes, wenig schmeichelhafte Zeugnis ausgestellt, welches allerdings die Schaffung eines besonderen Spionagegesetzes mit besonderen Paragraphen gegen untreue Beamte und Offiziere begreiflich macht. Oberst Bange behauptet: „Herr Turpin sagt, daß sehr gewichtige Amtsgeheimnisse, Pläne und Berichte von großer Wichtigkeit aus dem Kriegsministerium entwendet und verraten worden seien; das wundert mich durchaus nicht. Ich werde Ihnen einmal erzählen, was mir mit den Zeichnungen meiner Kanone passiert ist. Es war im Jahre 1877; ich hatte kaum die letzten dieser Zeichnungen beendet, da erfuhr ich bereits, daß ein Exemplar meiner sämtlichen Risse gestohlen und nach England verkauft worden war. Sie können sich mein Erstaunen denken. Die ganze Arbeit war von mir persönlich unter Mithilfe eines einzigen Kameraden, des Hauptmanns Martin, ausgeführt worden; kein Blatt Papier, keine Bervielfältigungsplatte war aus meinem Verschluß herausgekommen; nur das Kriegsministerium hatte zwölf Exemplare erhalten, aber wie ich Ihnen sage, wenige Tage, nachdem der Minister meine Pläne gutgeheißen, besaßen unsere Nachbarn dieselben auch bereits.“

Santiago, 4. Juni. Das Reuter'sche Bureau meldet: Das hilenische Infurgentenschiff „Itata“ ist heute vormittag aus Tocopilla eingetroffen, um sich den amerikanischen Kriegsschiffen zu übergeben. Der amerikanische Kreuzer „Charleston“, welcher die „Itata“ verfolgte, wird heute aus Arica erwartet. „Itata“ übergab den amerikanischen Schiffen alle in San Diego eingeschiffen Waffen, bestehend aus 5000 Gewehren.

Amsterdam, 30. Mai. Wegen des Millionendiebstahls im Hauptpostamt zu Batavia wurden zwei Postbeamte verhaftet. Bei denselben wurden gestohlene Banknoten gefunden.

Verchiedenes.

Nidwalden. Letzten Sonntag wurde in Hergiswil die Leiche des am 10. Mai am Pilatus verunglückten Karl Bilfinger aus Welzheim, welcher in einem Luzerner Uhrengeschäfte in Kondition stand, zu Grabe getragen. Außer dem Bruder des Verunglückten waren die beiden Meister, sowie etwa 10 seiner Kollegen aus Luzern und viele Bewohner von Hergiswil beim Begräbniß anwesend. Die Teilnahme der Bevölkerung gegenüber dem landesfremden Todten, sowie die Dekoration des Sarges und nachher des Grabes mit frischen Blumen waren herzerhebend. Diese Szene wird dem tiefgerührten Bruder wohl nie aus dem Gedächtnisse schwinden.

Heidelberg, 27. Mai. Einer der tapfersten deutschen Soldaten des Feldzuges 1870/71 ist dieser Tage hier in der Privatklinik des Professors Czerny operirt worden; es ist dies der Fabrikant A. H. Martin aus Neustadt a. d. G., geboren in Sulzbach bei Saarbrücken. Derselbe machte den ganzen Feldzug bei der 1. Kompagnie des hohenzollernschen Füsilierregiments Nr. 40 mit. Martin hatte sein damals junges Geschäft im Stich gelassen und sich bei seinem früheren Truppenteil gemeldet. Er machte am 2. Aug. in seiner Heimat das Gesecht bei Saarbrücken

Landw. Bez.-Verein Welzheim.

Sonntag den 14. Juni

Mittags 2 Uhr

findet im Köhle in Rudersberg eine

Generalversammlung

statt.

Tagesordnung:

Genehmigung des Etats pro 1891. Vortrag des Herrn Gemeinderat Wecker in Reutlingen, Sachverständiger der Königl. Centralstelle, über das Auftreten des falschen Mehlthaus bei den Reben und dessen Bekämpfung.

Zu zahlreichem Besuch, namentlich auch aus den weinbau-treibenden Gemeinden, ladet ein

Der Vorstand
v. Holtz.

Revier Schorndorf.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 16. Juni

Vormittags 9 Uhr

im Stern in Blüderhausen aus dem Staatswald Heidenbühl, Eisenrain und Vogelbahren-Ebene 65 Schälchen mit 21 Fm.; Km.: 15 eichene 2 Meter lange Koller, 20 buchene Prügel, 18 Nadelholz-scheiter und Prügel, 9 eichen-, 115 gemischten Laubholz- und 226 Nadelholz-Anbruch, 60 eichene Reispriegel samt Schlagraum; ferner aus Hobergwand, Unteres Aitenkähle, Vogelberg-Ebene, Schlichten: Nadelholzlaugholz normal, Fm.: 72 1., 107 2. Cl., Ausschuß Fm.: 11 1., 2 2., 1 3. Cl. Nadelholzjägholz normal, Fm.: 172 1., 16 2., 1 3. Cl., Ausschuß Fm.: 47 1., 5 2. Cl.

Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 6 Uhr am Bahnhof Blüderhausen. Das Stammholz kommt erst von Mittags 12 Uhr an zum Verkauf.

Norddeutscher Lloyd.

Post- und Schnelldampfer

von **BREMEN** nach

Newyork

Ostasien

Brasilien



Baltimore

Australien

La Plata

Nähere Auskunft erteilt:

Heinr. Aug. Billinger, Welzheim.

B. Billinger, Lorch.

C. G. Breuninger, Rudersberg.



Schutzmarke.

Mariazeller Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkend bei allen Krankheiten des Magens.

Unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, über-triebenem Athem, Blähung, saurem Aufstoßen, Kolik, Magenkatarrh, Sobrennen, Bildung von Gant und Gries, übermäßiger Schleimproduction, Gelbfucht, Ebel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Ueberladen des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer-, Milz-, Leber- u. Hämorrhoidal-leiden. — Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 Pf., Doppelflasche Mk. 1.40. — Central-Versand durch Apotheker Carl Brady, Kremsier (Mähren).

Mariazeller Abführpillen.

Die seit Jahren mit bestem Erfolge bei Stuhlver-stopfung und Hartleibigkeit angewendeten Pillen werden jetzt vielfach nachgeahmt. Man achte daher auf obige Schutzmarke und auf die Unterschrift des Apothekers C. Brady, Kremsier. — Preis per Schachtel 50 Pf. Die Mariazeller Magentropfen und die Mariazeller Abführpillen sind keine Geheimmittel, die Vorsicht ist auf jeder Flasche und Schachtel genau angegeben. Die Mariazeller Magentropfen und Mariazeller Abführpillen sind echt zu haben in Welzheim: Apotheker W. Billinger; in Schwend: Stollsteiner'sche Apotheke; in Lorch: Apotheker C. Wurm.

Java- und Santos-Kaffee

mit Zusatz, kräftig und schönschmeckend, per Pfd. 80 Pf., Versand in Postpaketen à 9 Pfd., zollfrei unter Nachnahme.

Heinrich Adressen, Hamburg.

Hochzeits- & Trauertexte

werden sauber angefertigt in der Buchdruckerei dieses Blattes.

„Barackenlager bei Gmünd“.

Die 10. und 11. Batterie versteigern am **Mittwoch den 10. Juni Vormittags 11 Uhr** ihre seit März ds. Js. liegenden Dung-Matratzen; Beginn Lagerstall.

Batterie-Kommando.

Gedüngelte, wie auch mit Wurb zum Mähen parat

== S e n s e n ==

ächte Mailänder Weksteine

und amerik. Hengabeln

mit und ohne Stil sind billig zu haben bei

Albert Weller.

Ein Hausnach für jede württembergische Familie.

Soeben ist vollständig erschienen:

Illustrierte

Geschichte von Württemberg.

Herausgegeben von

Prof. Dr. Dürr, A. Klemm, P. Lang, Rich. Weillbrecht,

Dr. Geiger, A. Landenberger

und anderen württemberg. Schriftstellern.

Neue bis auf die Gegenwart fortgeführte Ausgabe.

Genau 50 Hefte à 25 Bfg.

Elegant gebunden in einem Band Mt. 15. —

„ „ in zwei Bänden Mt. 18. —

Jedem Württemberger, der mit der Geschichte seiner Heimat noch nicht oder wenig vertraut ist und allen denen, welche Wert daran legen, daß in ihrem Hause der Kenntnis und Geschichte Schwabens von alter Zeit bis auf unsere Tage ein gebührendes Interesse zugewandt wird, sei das vorstehende einzig existierende vollständige württembergische Geschichtswerk empfohlen.

Zu beziehen von jeder Buchhandlung oder direkt von der Verlagsbuchhandlung:

Süddeutschen Verlags-Institut
in Stuttgart Gymnasiumsstr. 10 a.



Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Einzige Postdampfer-Linie

zwischen

ROTTERDAM

AMSTERDAM

u. **NEW-YORK.**

Rascheste Beförderung.

Vorzügliche Verpflegung.

BILLIGSTE PASSAGE-PREISE.

Englische Sprachführer sowie Beschreibungen über Amerika gratis und franko.

Nähere Auskunft erteilt:

die VERWALTUNG in ROTTERDAM

oder: A. Weller, Welzheim, Theodor Abele, Kfm., Rudersberg.

Rechnungen

werden sauber und billig angefertigt in der

L. Unterzuber'schen Buchdruckerei.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem Unglücksfall unseres geliebten Sohnes

Karl Bilfinger, Uhrenmacher,

sagen wir unsern innigsten Dank.

Nach 19 Tagen wurde seine Leiche Freitag 29. Mai am Fusse des Pilatus aufgefunden und Sonntag 31. Mai in Hergiswyl unter grosser Teilnahme beerdigt. Die dortige Bevölkerung nahm an dem sehr traurigen Falle regen Anteil und zeigte sich in jeder Weise entgegenkommend, wesshalb wir nicht umhinkönnen, es hier mit grossem Danke auszusprechen.

In tiefer Trauer

Rudersberg, 1. Juni 1891.

W. Bilfinger mit Frau.

Welzheim.

Danksagung.

Allen denen, welche unser liebes Töchterlein

Hedwig

zu ihrer allzufrühen Ruhestätte begleiteten, sowie für die überaus reichen Blumen-spenden, sprechen wir unsern innigsten Dank aus.

Die trauernden Eltern:

Ferdinand Schaidle, Amtsgerichtsschreiber,
und Frau Karoline geb. Baumann.



Welzheim.

Schuhwaren

in nur bester Qualität aus der Schuhwarenfabrik von Herrn Gustav Stelzer in Badnang. Schwere Stiefel und Schuhe für Arbeiter und Landleute, sowie feinere Schuhwaren, Stramin- und Lastingschuhe. Grosses Lager in allen Sorten Confirmantstiefel. Verkauf zu billigen, festen Fabrikpreisen. Reparaturen prompt und billig.

Wilhelm Lauer, Schuhmachermstr.

Brief-Couverts

mit und ohne Druck sind stets zu beziehen durch die L. Unterzuber'sche Buchdruckerei.

Welzheim.

Schöne



Milch-Schweine

hat zu verkaufen.

Baumwirt.



H. Götz & Co.,
Waffenfabrikanten
Berlin, Seydelstr. 20.

Fernsprecher Amt 6 Nr. 4054
in im
Schuss v. M. 34 ad.
Jagtarabiner f. Schrotn. Kugel M. 25.50
Teschins, Gewehrform, von M. 630 an
Luftgewehre (zu Geschenk geeignet)
für Bolzen u. Kugeln, für Knaben M. 11,
grösser u. stärker M. 20 u. 25.
Büchsen, Scheibenbüchsen, Revolver etc.
3jähr. Garantie, Umtausch bereitwilligst.
Nachnahme oder Vorauszahlung.
Illust. Preisbücher gratis u. franco.
Waffen-Adressen:
Waffen-Adressen:
Waffen-Adressen:

Welzheim.

Beste

Speisewiebel

sind wieder eingetroffen bei
Heinr. Aug. Bilfinger.

Schuld- & Bürgscheine

sind vorrätig in der
Buchdruckerei Welzheim

Stollwerck's Herz Cacao

hoher Gehalt an Eiweiss,
Theobromin und Aroma
daher stärkend, anregend
und wohlschmeckend.

Überall käuflich!

Dose - 25 Cacaoherzen - 75 Pfennig.